

## Einleitung

### 1. Historische Einleitung

Nachdem Kaiser Karl V. am 15. Mai 1548 auf dem geharnischten Reichstag in Augsburg (1547/48) den Reichsständen das Augsburger Interim vorgelegt  
5 hatte, stand er vorübergehend einer oppositionellen Koalition der Reichsstädte gegenüber.<sup>1</sup> Die Gesandten der Städte auf dem Reichstag machten in einer gemeinsamen Eingabe an den Kaiser geltend, dass sie als Delegierte über keine Vollmacht verfügten, um über so wichtige Fragen, wie sie das Interim aufwarf, selbst zu entscheiden. Sie müssten erst Rücksprache mit ihren  
10 jeweiligen Obrigkeiten halten, bevor sie hierzu etwas beschließen könnten. Es folgten intensive Verhandlungen der Delegierten mit ihren Räten, die sich über Wochen hinzogen.

In Regensburg lag eine Abschrift des Interims am 24. Mai 1548 vor und wurde sofort vom Rat weitergeleitet an die Geistlichen Hieronymus Nopp  
15 und Nikolaus Gallus, die eine Stellungnahme zu diesem Religionsgesetz erarbeiten sollten. Der Regensburger Rat wollte – anders als andere Städte in derselben Situation – seine Reaktion von dem Gutachten seiner Theologen abhängig machen. Diese unerschrockene Haltung mag mit der Tatsache zusammenhängen, dass Regensburg im Verlauf des Schmalkaldischen Krieges  
20 (1546/47) von Zerstörungen verschont geblieben war und keine Einquartierung spanischer Truppen hatte erleiden müssen. Gallus schickte das Gutachten, das unter seiner Federführung entstanden war und in dem das Interim in Bausch und Bogen abgelehnt wurde, am 29. Mai 1548 an den Rat der Stadt. Noch vor Ablauf des Jahres erlangte dieses Gutachten Bekanntheit, weil es,  
25 durch einige Ergänzungen präzisiert, unverzüglich gedruckt wurde. Es stellt das erste Stück des hier edierten Magdeburger Druckes dar, der die mittlerweile bedrückende Regensburger Lage und den theologischen Widerstand der dortigen Pfarrerschaft einer breiteren Öffentlichkeit präsentieren wollte. Er bietet als zweites Stück den Entwurf der Antwort des Rates an den Kaiser.  
30 Nachdem der Regensburger Rat nämlich Ende Mai 1548 das ablehnende Gutachten erhalten hatte, war er darum bemüht, die Antwort an den Kaiser möglichst lange hinauszuzögern. Dies änderte sich Mitte Juni, als der Kaiser in Augsburg von dem Regensburger Delegierten Wilhelm Syndersteter eine definitive Entscheidung zur Frage der Annahme des Interims bis zum 17. des  
35 Monats verlangte. Jetzt konnte der Rat seine Aufschiebetaktik nicht länger fortsetzen. Nach mühsamen Debatten entstand ein Antwortbrief an den Kaiser. Den lateinischen Vorentwurf für dieses Schreiben lieferte Nikolaus Gallus und lehnte darin jede Zustimmung zum Interim entschieden ab. Der Rat übernahm diesen lateinischen Entwurf, milderte ihn jedoch im Hinblick auf  
40 mögliche politische Konsequenzen geringfügig ab. Einige antiinterimistische

<sup>1</sup> Zur historischen Einleitung vgl. Voit, Gallus und das Interim; ders., Nikolaus Gallus, 62–90.